

Lehrgangsentgelte am NSI und der HSVN

Lehrgangsentgelte im Ausbildungsbereich für Mitglieder

		Lehrstd.		je Std.	gesamt
1. VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE					
weiterer dienstbegleitender Unterricht	(DU)	150	x	3,06 €	459,00 €
Zwischenlehrgang für Auszubildende	(VFZ)	240	x	3,06 €	734,40 €
Abschlusslehrgang für Auszubildende	(VFA)	476	x	3,06 €	1.456,56 €
2. DIENSTANFÄNGER/-INNEN EINFÜHRUNGSLEHRGANG					
	(D/E)	330	x	3,06 €	1.009,80 €
3. AUSBILDUNG MITTLERER DIENST UND ANGESTELLTENLEHRGANG I					
Grundlehrgang	(AI/BIG)	350	x	3,06 €	1.071,00 €
Abschlusslehrgang	(AI/BIA)	720	x	3,06 €	2.203,20 €
4. ANGESTELLTENLEHRGANG II / AUFSTIEGSLEHRGANG					
Grundlehrgang	(AIIG)	380	x	3,06 €	1.162,80 €
Abschlusslehrgang	(AIIA)	750	x	3,06 €	2.295,00 €
5. KAUFLEUTE FÜR BÜROMANAGEMENT					
vier Module - je Modul	(KBM)	140	x	3,06 €	428,40 €
6. CRASH-KURS: FIT FÜR DEN AII					950,00 €
7. ZERTIFIKATSKURS KOMMUNALE BIL ANZBUCHHALTUNG					4.400,00 €

Für die in den auswärtigen Lehrgangsorten durchgeführten Angestelltenlehrgänge wird ein Zuschlag zum Lehrgangsentgelt in Höhe von 40 % berechnet. Das Entgelt beträgt je Unterrichtsstunde 4,29 Euro.

Studienentgelte der Hochschule

1. BACHELORSTUDIENGÄNGE ALLGEMEINE VERWALTUNG UND VERWALTUNGSBETRIEBSWIRTSCHAFT

je Studienjahr (fällig zum 15.08.)	3.020,00 €
Studium gesamt	9.060,00 €

2. MASTERSTUDIENGANG KOMMUNALES VERWALTUNGSMANAGEMENT

je Modul (fällig für jedes Trimester zum 15.03., 15.07. und 15.11.)	435,00 €
Studium gesamt	7.830,00 €

3. MASTERSTUDIENGANG ÖFFENTLICHES DIGITALISIERUNGSMANAGEMENT

je Modul (fällig für jedes Trimester zum 15.03., 15.07. und 15.11.)	675,00 €
Studium gesamt	12.150,00 €

Entgelte im Ausbildungsbereich und in der Hochschule für Nichtmitglieder

LEHRGANGS- UND STUDIENENTGELTE

Die Lehrgangs- und Studienentgelte betragen sowohl für kommunale Gebietskörperschaften ohne Mitgliedschaft als auch für sonstige (nicht kommunale) Einrichtungen das Zweifache der regulären Lehrgangs- und Studienentgelte. Maßgeblich sind die zu Lehrgangsbeginn gültigen Entgeltsätze.

Fälligkeiten - Ausschluss von Rückzahlungen

Die Entgelte für alle Veranstaltungen sind grundsätzlich mit Veranstaltungsbeginn fällig. Beim vorzeitigem Ausscheiden aus einem Lehrgang oder dem Hochschulstudium erfolgt keine anteilige Rückzahlung des bereits entrichteten Entgelts.